



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 28. Juni 1879.

Nr. 296.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Reichstags- und Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung noch etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin in der **Expedition monatlich 50 Pfennige**, mit **Trägerlohn 70 Pfennige**.
Die Redaktion.

von Jahr zu Jahr mehr hervortrete. Die sonstigen Fabrikationszweige, welche Soda zur Fabrikation gebrauchen, könnten diesen höheren Zoll sehr gut ertragen, während für die Sodafabrikation zugleich ein erneuter Aufschwung zu erwarten sei, wenn ihr ein vermehrter Schutz zu Theil würde.

Abg. Dr. Brünig erklärt sich gegen diesen Antrag. Eine Erhöhung der Zölle auf Soda würde unsere Exportindustrie auf's Schwerste schädigen, unsere chemische Industrie würde von dem Weltmarkt leicht vollständig ausgeschlossen werden. Wenn man diesen Industriezweig zwingt, auf den auswärtigen Absatz zu verzichten, so büßten wir ein Absatzgebiet ein, das wir nicht wieder willkürlich wiedererobern können. Er bitte deshalb über die Sätze der Tariffkommission nicht hinauszugehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Kopfer zu d. und f. abgelehnt und Lit. d., e., f., g., h. und i. der Position 5 nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

Nach der letzten Abtheilung dieser Position 5 bleiben vollfrei: Roh-Erzergüsse und chemische Fabrikate für den Gewerbe- und Medizinalgebrauch; Benzol und ähnliche leichte Theeröle; Terpentin, Harz und Thieröl; Mineralwasser, Mundbad; angedickte Säfte, Schiefpulver und Weinhefe.

Das Haus geht zur Position 10 (Glas und Glaswaaren) über.

Nach dem Vorschlage der Kommission soll auch mit ordinärer Befreiung von Weiden, Birnen, Strauch oder Rohr versehenes gemeines Glasgeschloß mit einem Zoll von 3 Mk. pro 100 Kilo belegt werden.

Der Antrag wird angenommen.

Während die Regierungsvorlage Papier- und Tafelglas ohne Unterschied mit einem Zoll von 3 Mark pro 100 Kilo belegt wird, wird nach dem Vorschlage der Kommission dieser Gegenstand in drei Kategorien getheilt und zwar: a. einfache Höhe und einfache Breite zusammen betragen bis 120 Centimeter 3 Mk., von 120—200 Cm. 5 Mk. und über 200 Cm. 10 Mk.

Ferner wird der Zoll für Glasplättchen, Glasperlen, Glaschmelz, Glastropfen, auch gefärbt, von 24 auf 4 Mk., dem Kommissionsantrage gemäß, herabgesetzt und Glasorakeln in der Position gestrichen. Milchglas und Alabasterglas werden nach dem Kommissionsantrage im Zoll von 30 auf 10 Mk. herabgesetzt.

Mit diesen Modifikationen wird Pos. 10 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Es folgt Pos. 27 (Papier und Pappwaaren) und zwar zunächst a. ungebleichtes und gebleichtes Halbzeug aus Lumpen — frei.

Gleichzeitig wird hiermit ein Antrag der Abg. v. Heeremann und v. Geyl diskutiert, welcher einen Ausfuhrzoll und zwar auf Lumpen (Habern) und andere Abfälle zur Papierfabrikation von 8 Mk., und b. auf alte Laue, Stride und Rebe von 2 Mk. für 100 Kilo einführen will.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag mit 116 gegen 114 Stimmen abgelehnt und die Position 27a nach der Vorlage der Regierung angenommen.

Die Regierungsvorlage verlangt für ungeläutertes Packpapier einen Zoll von 4 Mk. pro 100 Kilo, den die Kommission auf 3 Mk. herabzusetzen beantragt.

Während der Bundeskommissar v. Moser und der Abg. v. Bötticher (Hlensburg) für einen Antrag des Abg. v. Knapp auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage eintreten, weil es sich nicht empfehle, den Zoll von 6 Mk., den bisher dieser Artikel gezahlt habe, plötzlich auf die Hälfte zu reduzieren, befürworten der Referent Hamacher und Abg. Karsten den Kommissionsvorschlag, da derselbe im Verhältniß zum Preise der Waare einen genügenden Schutz gewähre.

Hierauf wird der Antrag v. Knapp und im Uebrigen die Pos. 27 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Gleichzeitig werden sodann die Positionen 3, 42 und 43 (Blei, Zink, Zinn) zur Diskussion gestellt.

Im Gegensatz zur Regierungsvorlage, die 3 Mk. Zoll vorschlägt, beantragt die Kommission, gewalztes Blei, Zink und Zinn vollfrei zu lassen; dagegen will Abg. Schröder (Lippstadt) für diese Artikel die Regierungsvorlage mit 3 Mk. pro 100 Kilo wiederherstellen.

Abg. Schröder (Lippstadt) motivirt seinen

Antrag mit der unberechtigten Konkurrenz, welche die billiger aber schlechter produzierenden österreichischen und polnischen Werke, welche hart an der deutschen Grenze gelegen sind, in Zinkblechen unseren inländischen Werken im Inlande machen; ein entsprechender Schutzzoll sei vollständig gerechtfertigt.

Abg. Bamberger: Die Tariffkommission hat die Streichung der 3 Mark zweimal genehmigt, weil ein Bedürfnis für diesen Zoll absolut nicht besteht und weil die Interessenten für diesen Zoll gar keine Anstrengungen gemacht haben. Für die Artikel Blei und Zink ist Deutschland eine weltbeherrschende Produktionsmacht mit bedeutendem Export. Die Interessenten fürchten, daß die Einführung des Zolles ihnen im Auslande Schaden könne; wenn man trotzdem sich für den Zoll entscheidet, so liegt das nur daran, daß jetzt eben der Vers gilt: „Wo Alles liebt, kann Karl allein nicht lassen!“ (Heiterkeit)

Geh. Rath Burghard giebt anheim, dem Antrage Schröder zuzustimmen, mit der Bemerkung, daß die verbündeten Regierungen allerdings davon Abstand genommen hätten, einen Zoll für das Rohmaterial vorzuschlagen, daß sie aber gegen einen Zoll für das Halbfabrikat, und das sei doch gewalztes Zinkblech, nichts einzuwenden hätten.

Darauf wird der Antrag Schröder (Lippstadt) zur Position Blei mit 130 gegen 93 Stimmen, und ebenso zu den Positionen Zink und Zinn, und mit dieser Modifikation die Positionen nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr.

Tagordnung: Meiner Vorlagen und Zolltarif.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Die Tagesordnung der heutigen Bundesraths-Sitzung ist eine sehr reichhaltige. Es kommen u. A. vor: der Antrag von Sachsen, Württemberg und Baden betreffend den Gesetzentwurf über das Eisenbahn-Güter-Tarifwesen, sowie die Ausschlußberichte über den Gesetzentwurf betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs und über die Beschlüsse der Reichstags-Kommission zu den Gesetzentwürfen betreffend den Bucher u. f. w.

Am 19. Februar v. J. hatte der damalige Handelsminister von den königlichen Eisenbahn-Direktionen Berichte eingefordert über den Stand der Bestrebungen, junge Leute in den großen Eisenbahn-Werkstätten zu Handwerkern auszubilden. Nachdem die Berichte ergeben hatten, daß solche Bestrebungen nur in geringem Umfange stattgefunden und nur geringe Resultate ergeben hatten, legte der Minister unterm 21. Dezember v. J., wie ich seiner Zeit berichtet, den Eisenbahn-Direktionen Grundzüge über die Art der Ausbildung von Handwerks-Lehrlingen in den Reparatur-Werkstätten der Staatseisenbahnen im Entwurf zur gutachtlichen Aeußerung vor. Die Eisenbahn-Direktionen hatten nun zu diesem Entwurf im Allgemeinen sich zustimmend erklärt, und es sind die Grundzüge nunmehr unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Modifikationen umgearbeitet worden. Zugleich ist auf Grund des vorgelegten Entwurfes ein Normalschema für den Lehrvertrag, sowie allgemeine Bedingungen für die Aufnahme und Ausbildung von Handwerks-Lehrlingen ausgearbeitet worden. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat unterm 16. d. den Eisenbahn-Direktionen sowohl die Grundzüge als das Schema des Lehrvertrages und die allgemeinen Bedingungen zugehen lassen. In dem begleitenden Erlaß erklärt sich der Minister einverstanden, daß den Vorschlägen der betreffenden Verwaltungen entsprechend zunächst Lehrwerkstätten einzurichten sind in den Reparatur-Werkstätten bei der Ostbahn zu Berlin, Bromberg, Dirschau und Königsberg, bei der Niederschlesisch-Märkischen Bahn zu Berlin, Frankfurt a. D., Breslau und Lauban, bei der Westfälischen Bahn zu Baderborn und Lingen, bei der Saarbrücker Bahn zu Saarbrücken, bei der Hannoverischen Bahn zu Leinhausen, bei der Nassauischen Bahn zu Limburg, bei der Frankfurt-Bebraer Bahn zu Fulda, bei der Main-Weiser-Bahn zu Kassel und bei der Oberschlesischen Bahn zu Breslau.

Der norwegische Storting hat die Summe von 12,000 Kronen zur Bethelung Norwegens an der nächstjährigen internationalen Fischerei-Ausstellung zu Berlin bestimmt.

Nach der Nachweisung über die zur Anschreibung gelangten Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern für die Zeit vom 1. April bis Ende Mai d. J. betrug die Einnahme aus den Zöllen 37,103,758 Mark, aus der Rübenzuckersteuer 60,368 Mark, aus der Salzsteuer 2,703,942 Mark, aus der Tabaksteuer 310,941 Mark, aus der Brauntweinsteuer 6,433,199 Mark, aus der Uebergangsabgabe von Brauntwein 14,915 Mark, aus der Verbrauchsteuer 3,074,460 Mark, aus der Uebergangsabgabe von Bier 154,360 Mark, zusammen 51,855,943 Mark. Sämmtliche Positionen weisen, verglichen mit demselben Zeitraum des Vorjahres, ein Mehr auf, mit Ausnahme der Rübenzuckersteuer. Das Mehr beträgt bei den Zöllen 21,100,163 Mark. Nach dem Abzug der Bonifikationen mit 7,608,142 Mark verbleiben der Reichskasse 44,247,801 Mark.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister auf eine Anfrage entschieden, daß die Ansicht nicht gerechtfertigt sei, daß bei der in einer Eheschließungs-Urkunde ausgesprochenen Anerkennung vorgeborener Kinder eine Beschreibung der letzteren von Amtswegen am Rande der Geburtsurkunde zu bewirken sei. Dagegen empfehle es sich, die Standesbeamten dahin zu instruiren, daß sie in solchen Fällen von dem Verbleiben eines Antrags auf Beschreibung ertrahiren und dann auf Grund dieses Antrages das Weitere entweder selbst oder mittelst Requisition desjenigen Standesbeamten, in dessen Register die betreffenden Geburten eingetragen sind, bewirken.

Berlin, 27. Juni. Der Reichskanzler hat, wie in Abgeordnetenkreisen erzählt wird, die Proben des Herrn von Bennigsen vorgezeigt, damit zurückgewiesen und das Kommissariat seiner Ansichten mit dem Centrum zugelassen haben, weil Herr von Bennigsen auf die Frage nach der Zahl seiner Fraktionsgenossen, die dem Zolltarif geneigt seien, eine genügende Antwort nicht zu geben vermocht habe. Es ist jetzt, daß ein namhafter Mann, schon ein Drittel der Nationalliberalen, die entschiedensten Freihändler, den gesammten Zolltarif auch dann aus Abneigung gegen die Schutzzölle zurückgewiesen hätten, resp. ihn zurückweisen, wenn der Quotifirungsantrag Bennigsen durchgegangen wäre. Es entstand in Folge dessen bei dem Reichskanzler und den konservativen Parteien starker Zweifel, ob der Tarif in seiner Gesamtheit nur mit nationalliberaler Unterstützung durchzubringen sei, wenn das Centrum wegen Verweigerung seiner föderativen Garantien in die Opposition gedrängt sein würde. So ließ der Wunsch, für den Zolltarif unter allen Umständen eine zuverlässige Majorität zu sichern, jede andere Rücksicht schweigen. Heute vor Beginn der Plenar-Sitzung hat die Tarif-Kommission die Frage des finanziellen Bedürfnisses bezw. der Höhe der Finanzvorschläge in Angriff genommen. Es sollen in dieser Beziehung zwischen den Ansichten des Centrums und der Konservativen zwar noch starke Meinungsverschiedenheiten bestehen, trotzdem wird an einer raschen Verständigung der drei Fraktionen nicht gezweifelt.

Die Ernennung des Feldmarschalls Mantuffel zum Gouverneur von Elsaß-Lothringen betrachtet der „Daily Telegraph“ als einen triftigen Beweis für den den deutschen Kaiser befehlenden Ernst in seinen Bestrebungen, seine Unterthanen jenseits des Rheins zu versöhnen. Diese Bestrebungen, im Verein mit der allgemeinen Militärpflicht, haben wahre Wunder bewirkt, ins Besondere unter der heranwachsenden elsässischen Generation. Zwischen vierzig bis fünfzig Tausend Jünglinge, welche unter dem Napoleonischen Regime geboren wurden, sind durch die Reihen der deutschen Armee gegangen, oder befinden sich noch in derselben, wo sie freundlich behandelt und sorgfältig herangebildet wurden und gelernt haben, sich als gute Kameraden der Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberger zu fühlen. Wegen ihrer ungewöhnlichen Körperstärke und Größe ist ein beträchtlicher Theil derselben der preussischen Garde einverleibt worden, welche hauptsächlich in Berlin garnisonirt ist, und sich aus allen Landestheilen rekrutirt. Hier haben sie gelernt, die Stärke und Größe der Macht, welcher sie angehören und das stolze Vorrecht, ein Unterthan des mächtigen und ritterlichen deutschen Kaisers zu sein, anzuerkennen. Sie sind vorzügliche Soldaten und soweit es der Dienst erlaubt, die Schoßkinder der Armee. Wenn sie nach Beendigung ihrer zweiundneinhalbjährigen Dienstzeit in

zurückkehren, so machen sie für das eine Propaganda, deren Erfolg von Jahr deutlicher sichtbar wird. Hierzu dürfte die Ernennung des Grafen Manteuffel vorwiegend viel beitragen; derselbe hat, wie bekannt, zur Zeit der deutschen Okkupation eben so hohen Takt als verhältnißmäßige Fähigkeiten entfaltet. Er ist ein erfahrener Staatsmann, geschulter Verwalter, bewährter Militär und einer der ältesten persönlichen Freunde des Königs. Seine Regierung Elsaß-Lothringens wird mit Recht als die praktische Verkörperung der Anschauungen und Wünsche des Kaisers betrachtet werden.

Die Engländer, die sich so gern als die General-Prokuratoren der Humanität geben, führen den Krieg gegen die Zulus mit seltsamen Mitteln. Ein Londoner Blatt druckt den Privatbrief eines Soldaten ab und da heißt es u. A.: „Was die verwundeten Zulus betrifft, so schickten wir, nachdem das Feuer eingestellt war, unsere Schwarzen unter sie hinaus und die tödteten alle Verwundeten; einige derselben baten unsere Schwarzen um einen Tropfen Wasser, ja, die gaben ihnen Wasser! sie stießen ihnen ihre Pfeile durch den Leib, daß sie hinten wieder heraus kamen.“

Provinzielles.

Stettin, 28. Juni. Seit acht Tagen hat auch Stettin seinen zoologischen Garten! Herr Creutz, welcher schon seit Jahren hieselbst einen Handel mit ausländischen Vögeln mit Erfolg betreibt, hat dies Geschäft jetzt bedeutend ausgedehnt und auf seinem Grundstück in der Pöhligerstraße einen kleinen zoologischen Garten angelegt, der sich schon in den ersten Tagen der Eröffnung eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Wer allerdings schon einen Garten mit den verschiedensten Raubthieren erwartet, wird sich getäuscht fühlen, Herr Creutz bietet nur eine große Auswahl ausländischer Vögel, Affen, zwei Bären u. A. m., aber was geboten wird, ist gut und wird Jeden zufrieden stellen, der darauf Rücksicht nimmt, daß Herr Creutz das gewagte Unternehmen auf eigene Rechnung und Gefahr ins Werk setzte. Der Garten, welcher nur ca. 1 1/2 Morgen groß ist, ist auf das Beste und Geschickteste angelegt, um für die Behälter der Thiere Platz zu schaffen. In einem größeren Gebäude haben Vögel und Affen, darunter auch einige sehr seltene Prachteremplare, Unterkommen gefunden; diesen gegenüber befinden sich größere Vögel und ein Raum für kleinere Raubthiere, weiterhin ist eine Bärenerie im Entleeren begriffen und dicht am Eingange in ein Aquarium und ein Terrarium errichtet. In der Mitte ist ein Schwimmbecken mit einer kleinen Fontaine versehen, in welchem schon jetzt mehrere langbeinige Wasservögel herumstolzieren. Auch der kleine Garten zeigt ein ganz allerliebtes Arrangement und Herr Creutz hat sich durch die Errichtung desselben den Dank aller Bewohner erworben. Wenn ihm jetzt die nötige Unterstützung zu Theil wird, so wird er auch sicher darauf bedacht sein, sein Werk immer mehr zu vergrößern. Der Eintrittspreis ist äußerst billig gestellt, außerdem ist ein billiges Abonnement eingerichtet, welches sicher von vielen Familien benutzt werden wird, da dort nicht allein die Schaulust der Kinder befriedigt, sondern auch der zoologische Unterricht durch einen Besuch des Gartens sehr erleichtert wird. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

Eine neue, bereits patentirte Erfindung macht augenblicklich in weiteren Kreisen von sich reden. Es ist dies eine neue außerordentlich praktische Hobelbank. Das System hat den ungetheilten Beifall und die Anerkennung bewährter Fachleute gefunden. Der Erfinder ist der Instrumentenmacher Herr Lorenz hieselbst, Heumarkt Nr. 7. Derselbe läßt die Hobelbänke in allen Größen anfertigen, für den größten Tischlereibetrieb, sowie für Kinderarbeiten. Der Vorzug der Patent-Hobelbänke gegen diejenigen alten Systems ist ein so augenfälliger, daß er von Jedem sofort erkannt werden muß. Namentlich besteht derselbe in der ganz neuen und patentirten Zangenführung, ähnlich wie beim Parallel-Schraubstock. Bei der Zangenführung an den Hobelbänken alten Systems wird die Führung nach einigem Gebrauch stets unsicher, wenn nicht ganz unhaltbar, während dieser Uebelstand bei den Patent-Hobelbänken vollständig beseitigt ist. Auch die Konstruktion der Vorderzange ist bei diesen Hobelbänken eine ganz neue und der Konstruktion der Hinterzange entsprechend eingerichtet. Das lästige Schraubenbrett kommt dabei ganz in Wegfall. Ganz neu sind die von dieser Fabrik gefertigten patentirten Tischhobelbänke. Dieselben haben den Vorzug, daß sie mittelst zweier an denselben befindlicher eiserner Schraubzwingen an jeden beliebigen Tisch befestigt und die größten Gegenstände daran bearbeitet werden können. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die neue Hobelbank sehr schnell die älteren Systeme verdrängen und sich überall Eingang verschaffen wird. Wir wünschen dem Erfinder Glück und hoffen, daß unser Publikum endlich gelernt haben wird, nicht nur englische und französische, sondern auch deutsche Erfindungen gebührend zu würdigen.

Herr Pfarrer B. B. a u n g feiert am 1. Juli sein fünfundsingzigjähriges Priesterjubiläum; von dem Gemeinde-Vorstand sind die umfassendsten Vorbereitungen zu einer würdigen Feier dieses Freudentages ihres allbeliebten und geachteten Seelsorgers getroffen und dürfte sich dieser Tag zu einem Festtag für die hiesige katholische Gemeinde gestalten. Wir werden über die Feier zur Zeit einen ausführlicheren Bericht bringen.

Bekanntlich kann ich Preußen gesetzlich die Erlaubnis zur Anlegung von Schankwirtschaften (Branntweinausschank) nur in solchen Fällen erteilt werden, in denen sich die Behörde von der Nützlichkeit und dem Bedürfnis der

Anlage überzeugt hat. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Verwaltungsgericht durch ein Erkenntnis vom 5. Mai 1879 folgenden bemerkenswerthen Rechtsatz ausgesprochen: Die zuständige Behörde hat bei der Entscheidung der Bedürfnisfrage nicht von der Voraussetzung auszugehen, daß das Fehlen der Wirtschaft von dem Publikum überhaupt als ein Mangel empfunden werden würde, sondern für die Ertheilung der Konzession genügt schon der Umstand, daß bestimmte Kreise der Bevölkerung mit Vorliebe das fragliche Lokal besuchen und den Fortbestand resp. die Herstellung der Schankwirtschaft für wünschenswerth erachten. In diesem Falle würde die zuständige Behörde ihre Konzession nicht vorenthalten können, auch wenn ganz in der Nähe der zu konzessionirenden Wirtschaft mehrere andere gleichartige Wirtschaften bestehen, die aber von anderen Gesellschaftskreisen frequentirt werden.

Laut Beschluß des Komitees ist die Ziehung der Straßsundor Gewerbe-Lotterie auf den 8. Juli c. verlegt.

Der Drochsenfuhrer Gustav B a e g e l hat sich am 26. d. Mts. früh um 3/3 Uhr von seiner Wohnung, Pöhligerstraße 31, heimlich entfernt und konnte sein Aufenthalts bis heute nicht ermittelt werden. Da den Baegel keine Nahrungsvorgänge drücken, er auch in seiner Familie glücklich lebt, wird vermuthet, daß ihm ein Unglück zugefallen ist. Baegel ist 36 Jahr alt, 1,68 M. groß, von mittlerer Statur, mit dunkelblonden Haaren, dunklen Augen, blondem Schnurrbart und hat am Kinn eine Narbe und starke Plattfüße. Bekleidet war derselbe mit dunklem Ueberzieher, dunklen Hosen. Bei sich führt derselbe einen Eraring mit den Buchstaben W. P. 27./11. 1866, ein Cylinderröhr an schwarzer Schnur, ein Taschmesser und die Einnahme von einem Tage.

In der Barnitz beim Blaur'schen Flosslager ist gestern die Leiche eines etwa 27—30 Jahr alten, gänzlich unbekanntes Mannes von mittlerer Größe, kräftiger Statur, mit dunkelblondem Kopfhaar und röthlichem Schnurrbart gefunden und nach dem Krankenhause geschafft worden. Die Leiche hat anscheinend etwa 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen.

Einem Bäckergehilfen wurden in der Zeit vom 16. bis zum 22. d. Mts. aus einer Weste, welche in einem Kleiderstube seiner Schlafkammer, Achsgeberstraße 2, hing, eine silberne Antreuh mit schwachem Goldrand und Porzellanzierblatt mit der Inschrift „Salamonski, Gulu“, im Werthe von 50 Mark, gestohlen.

Stargard, 27. Juni. Der heutige Viehmarkt war, wie immer zu dieser vorgeschrittenen Jahreszeit, mit Pferden nur schwach, mit Rindvieh und namentlich mit Kälbern stärker betrieben. Der Handel hob sich selbst gegen den Schluss nicht, da Eigener mit ihren Preisforderungen hoch blieben, die ihnen von Käufern nicht bewilligt wurden. In Rindvieh war lebhafter Handel, doch auch nur zu gedrückten Preisen.

Sahnis, 26. Juni. Nachdem der pommer'sche Forstverein, gestern von Stubbenkammer kommend, sich in Sahnis und Crampas einquartiert und abend im „Hotel Fabrikberg“ ein Fest-Diner eingenommen hatte, verließ derselbe heute Morgen, trotz regnerigen Wetters, beim besten Humor unseren Badeort, um über Jagdschloß, Putbus, Lauterbach und von dort mit dem Dampfer „Anclam“ wieder unserer Insel zu entleiten.

Die beiden Übungsschiffe „Nover“ und „Musquito“ belegen seit einigen Tagen unsere Rhede, jedoch hat dies imposante Bild an erhöhter Lebendigkeit bedeutend zugenommen dadurch, daß sich heute Nachmittag den beiden vorerwähnten Schiffen ein Theil unserer deutschen Panzerflotte hinzugesellte und zwar das Admiralschiff „Prinz Friedrich Carl“, sowie „Friedrich der Große“ und „Kronprinz“.

Colberg, 26. Juni. Die heute erschienene Nr. 4 des „Bade-Anzeiger“ weist 324 bis zum 25. d. Mts. eingetrossene Badegäste nach. Diese vertheilen sich auf: Preußen 28, Pommern 98, Posen 32, Brandenburg (Berlin) 93, 104, Sachsen 8, Schlesien 28, Rheinprovinz 2, Schwedwig-Holstein 3, Hamburg 2, Königreich Sachsen 3, Mecklenburg 3, Rußland 11, Niederlande 2.

Bermischtes.

Verlobt. Johann von Dewall erzählt in der „N. Fr. Pr.“ folgende drollige Geschichte, die vor Kurzem auf der Kriegsschule zu M. sich zugegetragen hat und manchem Leser gewiß ein heiteres Lächeln abnötigen wird:

In dem Unterricht über Dienstkenntnis wird den jungen Kriegern auch eine Anleitung für den militärischen Briefstyl gegeben. Lieutenant v. R., der Offizier, welcher den Dienstvortrag leitete, stellte den Fähnrich die Aufgabe, einen Brief an ihre beziehungsweise Truppentheile aufzusetzen, worin sie diesen von irgend einem fingirten Vorfall in aller Form Meldung erstatten; — den Stoff zu wählen hatte er ihrem eigenen Ermessen überlassen. Einer von den jungen Herren, ein Schalk, war hierbei auf den lustigen Gedanken gekommen, seinem Obersten die Anzeige von seiner Verlobung zu machen, und ein Anderer, ein noch größerer Schalk, welcher von diesem Vorhaben zufällig Wind bekommen hatte, wußte sich heimlich hernach in den Besitz jenes Briefes zu setzen, welcher vorchristlich gebrochen, gestegelt und mit der Adresse des Regiments-Kommandeurs versehen war. Er liebt zum Ueberflus noch eine Marke auf denselben, warf ihn in den Briefkasten und wartete, sich die Hände reibend, das Uebrige ab. Man kann sich denken, wie der Oberst v. R. vom 7. Regiment erschraf, als er die dienstliche Anzeige erhielt, daß sich sein jüngster, noch auf den Schulbänken sitzender Fähnrich J. mit Fräulein

Maria Schön, Tochter des Rittergutsbesizers Schön auf Schönau, verlobt habe und um die Genehmigung des Regiments nachsuchte, diese Verlobung veröffentlicht zu dürfen. Wie ein Lauffener ging die unglückliche Nachricht durch die ganze Garnison: „Habt Ihr schon gehört? — Unser Fähnrich J. hat sich verlobt!“ Oberst v. R. nahm diese Sache außerordentlich ernst; er setzte sich erst einmal hin und schrieb einen längeren Brief an den Major B., Kommandeur der Kriegsschule zu M., worin er diesem sein Befremden darüber ausdrückte, daß die jungen Leute unter seiner Zucht Zeit übrig behielten zu derartigen Allostria. Sodann erfolgte ein privates Schreiben an den Vater des Fähnrich J., und zuletzt an diesen selbst die dienstliche Anfrage, ob es in seinem Oberstücken nicht ganz richtig sei. Major B. und Vater J. geriethen beide in eine leicht erklärlige Aufregung. Vater J. schrieb zurück, daß er buchstäblich aus den Wolken falle, während der Major den darüber höchlichst bestürzten Fähnrich an demselben Tage noch nach dem Appell in eine besondere Ecke des Hofes nahm und ihm den Standpunkt klar machte. Mittlerweile vermischte Lieutenant v. R. den fehlenden Dienstbrief, ohne von dessen Inhalt Kenntniß zu haben. Lieutenant v. R. war nun aber zufällig der Inspektions-Offizier des Fähnrich J. — des Pseudo-Bräutigams von Fräulein Marie Schön auf Schönau und bei jenem dienstlichen Akte auf dem Kasernenhofe zugegen. „Herr... was ist das hier für ein Schreiben, welches mir Ihr Regiments-Kommandeur soeben mit einem Anschreiben zuschickt? — Sind Sie denn rein verrückt geworden!? Ein Fähnrich mit 18 Jahren und 10 Thalern sich zu verloben!“ So ranzte der Major den Fähnrich an. „Herr Major, verzeih' Sie!... stammelte dieser tödtlich verlegen... Daran ist kein wahres Wort... Das ist nur...“ „Wie, Sie leugnen noch? Und das angeht dieses Briefes hier?“ Der Fähnrich fiel vor Schreck bald auf den Rücken — er erkannte seinen eigenen Brief. „Ist das Ihre Handschrift?“ „Zu befehlen, Herr Major... aber es ist ja nur...“ „Lieutenant von R.!...“ „Herr Oberstwachmeister! —“ Lieutenant von R. erfuhr die Geschichte, sah jenen Brief und begann zu begreifen — zu lächeln. — Die Wahrheit kam an den Tag. — Der Vater kam, der Sohn bekannte — der Vater lobte und lachte und rißte dann wieder heim und das Ganze war nur ein Fähnrichstreich. Der Thäter blieb übrigens unentdeckt.

Vor Mottenschaden bewahrt. Nicht alle engagementslosen Männer, deren Zahl in diesem Sommer ungewöhnlich groß ist, sind so glücklich wie der jugendliche Liebhaber H., der bei Mattern in Berlin wohnt und „geschmierte Schrippen“ zum Mokka essen kann. Aber der junge Menschenbarsteller beansprucht auch etwas klein Geld, welches die Mama — Inhaberin eines Rückkaufsgeschäfts — durchaus nicht herausrüden wollte. Da kam denn Herr H. auf den genialen Gedanken, seinen schwarzen Bürgenjalon-Anzug durch einen Dienstmann bei seiner eigenen Mutter zu versehen und nach etwa 14 Tagen dieses Experiment durch einen Freund zu wiederholen, nachdem er sich in der ihm stets zugänglichen Pfandniederlage der Gegenstände wieder bemächtigt und die darin befestigte Marke mit Nummer beseitigt hatte. Die gewiegte Rückkaufshändlerin gab diesmal schon eine Mark weniger, da sie schon einen schwarzen Grad habe und solchen „nur noch ein Kellner kauft“, und hing das aus drei Stücken bestehende Objekt nach der Nummerreihe in einen Schrank, um es möglichst vor Motten zu bewahren, obgleich der Pfandschein ausdrücklich jede Verantwortlichkeit vor Mottenschaden abweist. Aber unser junger Nieme fühlte nach weiteren 14 Tagen wieder einmal das Bedürfnis nach kleinem Gelde, und da der Sommer noch lang und vorauszu sehen war, daß die geschäftslustige Frau Mama bei Anerbietung eines dritten Grades noch weniger zahlen werde, so verfiel er auf den noch genialeren Gedanken, das Versahobjekt dem zweifelhaften Schutz zu entziehen, in seinem Koffer aufzubewahren, und seinem Freunde aufzutragen, gegen Vorlegung des Pfandscheines und Auerbietung des Betrages nebst Zinsen das Pfand zurückzufordern. Aber — Entsetzen! Nummer 205 ist verschwunden, und auch der früher in Pfand genommene, ganz ähnliche Anzug, der vielleicht zur Deckung hätte dienen können, da er wegen nicht erfolgter Zinsenzahlung schon „verloren“ war, ist nicht zu finden — und nach tagelangem natürlich vergeblichem Suchen steht sich Frau H. genöthigt, dem drängenden Pfandscheineinhaber den doppelten Betrag des bereits gezahlten zu vergüten. Einige Tage später ist der Herr Sohn genöthigt, dem anwesenden Direktor J. eine Visite zu machen, er nimmt seinen Salonanzug hervor, will nach den Unausprechlichen und dem Gilet auch den Grad anziehen, da — erblickt die Mutter etwas Welches an dem Kragen, sie tritt hinzu, greift danach — Himmel es ist Nr. 205! — „Mensch, Du hast mich ja bestohlen!“ ruft die Mama mit allem ihr aus früherer Zeit noch zu Gebote stehenden theatralischen Pathos. „Mein Mama“, antwortete trocken der Sohn, „ich habe den Anzug nur vor Mottenschaden — für den Du ja nicht aufkommst — bewahren wollen, und Du kannst ihn, wenn ich die Visite gemacht habe, wieder in den Schrank hängen, wenn's Dir lieber ist.“

Zulu oder Nicht-Zulu? Vor einigen Jahren lachte man im Post-Komtoir zu Dresden nicht wenig über die Adresse: „Herrn Fr. Schulz aus Zittau, zur Zeit Estimo auf der Vogelwiese.“ Ähnliches — so schreibt die „Kr.-Ztg.“ — wird man bald auch in Berlin erleben können. Ein Missionszögling, der im Zululande geboren, unter den Zulus aufgewachsen, jetzt in Berlin lebt, freute sich, seine Landsleute in der Hasenhalde zu begrüßen. Er redete sie in gutem Zulu an, bekam

aber erst gar keine Antwort, dann antwortete man in gebrochenem Englisch. Er suchte nach dem bekannten Zulu-Stammzeichen, fand aber nur an einem das Zeichen eines Nassuto. Die übrigen schienen Neger zu sein. Ihre Tänze hatten keine Ähnlichkeit mit denen der Zulus, eben so wenig ihre Melodien. Sie tanzten z. B. auch auf ihren Schilben, was bei den Zulus eine schwere Beleidigung des Königs bedeuten würde. Der sogenannte Dolmetscher verschwand bei dem Tramen sehr schnell und das Publikum folgte demselben mit lebhafter Theilnahme.

Die „Nigauer Zeitung“ erzählt: „Ein schrecklicher Vorfall ereignete sich gestern Abend in Schwarz-Konzertgarten. Ein junger Mann, W. Kirchner, Angehöriger des deutschen Reiches, der Korrespondent im Komtoir von Wöhrmann u. Sohn war, ging kurz vor 11 Uhr in den Hofraum, wo die Lokomotive für die elektrische Beleuchtung steht, um den Apparat zu besichtigen. Er bezog sich auch zu der Stelle, wo jeder der beiden Leitungsdrähte mit einem der beiden Ausgangsdrähte des Induktionsapparats durch eine Klemme verbunden ist. Diese beiden Klemmen waren der Vorsicht halber hinreichend weit von einander getrennt, damit von unbedenklichen Händen nicht leicht eine Verbindung dieser Klemmen hergestellt werden könnte. Trotzdem scheint K. eine Verbindung der beiden Klemmen geflüchtig herzustellen gesucht zu haben, jedenfalls in der Meinung, daß es sich dabei um harmloses Elektrifizieren handele. Dadurch, daß er beide Klemmen gleichzeitig berührte, wurden die furchtbar starken Ströme (300 Elemente; bei der Elektrifizierung im Dienste der ärztlichen Wissenschaft werden 10 bis 15 Elemente angewendet) in seinen Körper geleitet. Die Gartenbeleuchtung erlosch sofort, Herr K. stürzte todt zu Boden. Ärztlicher Beistand fand sich sofort, aber alle Wiederbelebungsversuche blieben vergeblich. Ein so starker Strom führt sofort eine völlige Lähmung des ganzen Nervensystems und den raschesten, durchaus schmerzlosen Tod herbei.“

Literarisches.

Gün, Natur und Leben. Die geehrten Leser machen wir auf diese im Verlage von Ed. Heinrich Meyer in Köln erscheinende treffliche Monatschrift besonders aufmerksam. Sie bietet eine Reihe trefflicher Aufsätze und giebt einen Ueberblick über alle neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. In keinem Journalartikel sollte dieselbe fehlen. [115]

Der Untergang der deutschen Panzer-Fregatte „Großer Kurfürst“ und das System Stoich. Von einem deutschen Seemann. Dresden, Jahn. Der Verfasser bespricht die Sache mit großer Unparteilichkeit und kommt zu dem Schlusse, daß es in hohem Grade ungerecht sei, den Untergang dem Minister Schuld zu geben, der gar kein Versehen begangen habe. Die Schuld liege größtentheils an der zu kurzen Dienstzeit unserer Seemannschaft; übrigens kommen solche Unfälle in allen Marinen vor. Wir können die Schrift nur empfehlen. [113]

Viehmarkt.

Berlin, 27. Juni. Es standen zum Verkauf: 139 Rinder, 460 Schweine, 746 Kalber, 1074 Hammel.

Von Rindern waren nur einzelne Stücke geringerer, in sich sehr verschiedener Qualität an Mann zu bringen und läßt sich daher hier kein Preis normiren.

Die am Plage befindlichen Schweine bestanden nur zum kleineren Theil aus frischem Auftrieb; der Markt wurde lange nicht geräumt und nur Landschweine begehrt, die ca. 40 Mark pro 100 Pfd. Schlachtgewicht erzielten.

Kalber konnten trotz des geringen Auftriebes nicht über 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht hinaus, da auch hier nur wenig Bedarf stattfand.

Ganz vernachlässigt wurden Hammel, so daß hier, wie bei Rindern, kein Preis genannt werden kann.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 27. Juni. Die „Politische Corresp.“ meldet:

Aus Konstantinopel von heute: Der Entwurf des die Absetzung des Rhedive betreffenden Grade des Sultans gingen sehr kühnliche Szenen im Ministerrathe voran und der Sultan Herbedin Pascha wurde von vielen Seiten als unvermeidlich angesehen. Die mit dem Absetzungs-Grade gleichzeitig dekretirte Aufhebung des Fermanes von 1873, welcher dem Rhedive gewisse Privilegien, namentlich in Finanzangelegenheiten, einräumt, wird allgemein als ein aus der Initiative des Sultans hervorgegangener Schritt interpretirt, dessen Tendenz gegen die Politik Englands und Frankreichs gerichtet sei.

Aus Belgrad von heute: Der Ministerrath beschloß, zu Verhandlungen über eine Eisenbahnkonvention mit Oesterreich-Ungarn 5 Delegirte nach Wien zu entsenden.

Brüssel, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Finanzminister mehrere finanzielle Gesetzentwürfe vor, welche die Einführung von Steuern auf den Tabakbau und die Erhöhung des Tabaks-Eingangsolls, sowie die Vermehrung der Hypotheken- und Erbschaftssteuern und der Verbrauchssteuern betreffen.

Berlin, 27. Juni. Deputirtenkammer. Bei der heute fortgesetzten Beratung der Ferry'schen Gesetzentwürfe suchte der Unterrichtsminister Ferry nachzuweisen, daß seine Vorlage ihre Spitze nicht gegen den Katholizismus, sondern gegen den Merikatismus richte.